

Allergnädigst privilegiertes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 13. Sonntag, den 13. Juli 1828.

## Bekanntmachung.

Wegen des zu großen, von vielen schädlichen Folgen für das allgemeine Beste begleiteten Andrangs zum Betriebe des Bier- und Branntweinschanks, des Victualienhandels und überhaupt der sogenannten bürgerlichen Nahrung in hiesiger Stadt, kann die gegenwärtige Zahl der diese Gewerbe treibenden Bürger bis auf anderweite Verordnung nicht überschritten werden; nur in den Fällen, wenn eine dergleichen Wirthschaft und Nahrung durch des dermaligen Inhabers Verzicht für immer, durch seinen Wegzug von hier oder durch sein Ableben erledigt wird, kann die An- und Aufnahme eines Andern unter den theils allgemein gesetzlichen, theils insbesondere für Leipzig und Aufnahme eines Andern unter den theils allgemein gesetzlichen, theils insbesondere für Leipzig unbedingte erforderlichen glaubwürdigen Zeugnissen der National-Verhältnisse, des zeitlichen Erwerbs, der Befreiung von Militairpflicht, und des Wohlverhaltens — Ausländer, insofern sie nicht bereits hier einheimisch geworden sind, die im allergnädigsten Mandate vom 10. Decbr. 1826 vorgeschriebenen, ihnen und den Ihrigen im möglichen Falle der Verarmung und der dann erforderlichen Befähigung der hiesigen Commune die Wieder-, An- und Aufnahme zusichernden Reserve der Behörden ihrer Heimath beizubringen, Inländer aber, gleichviel ob sie in oder außerhalb Leipzig geboren sind, die eigenthümliche Baarschaft von wenigstens 600 Thaler, außer dem, auf die erste Anlage der Wirthschaft, auf den Ankauf eines Grundstücks und dergleichen zu rechnenden Aufwände, vollständig, nach Befinden allenfalls durch eydliche Bestärkung, nachzuweisen haben. Leipzig, den 9ten Juli 1828.

(L. S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Wie ein protestantischer Ritter mit einem katholischen Ritter eine Lanze bricht.

In Köthen hat Herr Albert von Haza in einer „Vertheidigung der römisch-katholischen Kirche etc.“ den Fehdehandschuh zunächst für den würdigen Pastor Schmidt in Coswig hingeworfen. Und dieser wackere Mann hat ihn auch aufgehoben, und eine Lanze mit ihm gewechselt, ohne daß uns gerade bekannt geworden ist, wie der Ritter in Köthen den Stoß aufgenommen hat. Inzwischen hat sich noch ein junger Kämpfer dem

alten beigelegt und „die Vertheidigung der R. K.“ ist „von einem Protestanten in Leipzig gewürdigt“ worden. Leipzig, in der Serigschen Buchh., 1828, VII. 124 S. Der junge Ritter weiß mit seiner Lanze gut einzulegen, dringt auf den Köthener Ritter gewaltig ein, und hebt ihn, ehe er sich versteht, aus dem Sattel, daß ihm wohl die Lust vergehen wird, noch ein zweites Nennen zu wagen. Es wäre schade, wenn sich nicht viele Zuschauer (Leser) um die Schranken versammelten, den Kampf der beiden Ritter zu sehen. Was Glaubens auch einer seyn möge,